

An die:

Stadt Usingen
Steueramt
Wilhelmjstr. 1
61250 Usingen

Datum:

Tel: 06081 / 1024 - 2203

06081 / 1024 - 1035

Fax: 06081 / 1024 - 9033

E-Mail: steuern.gebuehren@usingen.de

Antrag auf

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Abfallsatzung der Stadt Usingen

Antragsteller/ Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mail

1. Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für das folgende Grundstück:

Straße / Hausnummer:

Kassenzeichen:

Gemeldete Personenzahl:

(Grundstücksbewohner)

Grundstücksgröße:

**Größe der Gartenfläche/
landwirtschaftlichen
Fläche, auf welcher der
Eigenkompost verwertet wird:**

2. Voraussetzung für die Befreiung:

Vollständige Kompostierung der Bioabfälle auf einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Kompostierung geeignet sind, wie beispielsweise Speisereste, Fleisch- und Fischreste.

3. Mit den anfallenden Speise- und Lebensmittelresten, Knochen, etc. verfare/n ich/wir wie folgt:

4. Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Befreiung von der Biotonne keine kompostierbaren Abfälle in der grauen Restmülltonne, im Gelben Sack und in der blauen Papiertonne entsorgt werden dürfen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln.

5. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns den Beauftragten der Stadtwerke zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den Zugang zu dem unter Punkt 1 genannten Grundstück zu gewähren.

6. Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann (§ 20 Abs. 7 der Abfallsatzung der Stadt Usingen). Zudem ist mir/uns bekannt, dass bei einer Falsch Befüllung der Gefäße, die Entleerung der Abfallgefäße verweigert wird, bis die falsch eingefüllten Abfälle wieder entnommen wurden.

Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und die erforderliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird die Befreiung widerrufen.

7. Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes (**bitte ankreuzen**):

a) Ich bin alleiniger Grundstückseigentümer.

Wir sind eine Grundstücksgemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der Eigentümer und hat eine Vollmacht der Miteigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.

Wir handeln als Hausverwaltung der Liegenschaft und haben die Vollmacht der Eigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.

b) Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt.

Ort, Datum

Antragsteller/Grundstückseigentümer

BEARBEITUNGSVERMERKE DER STADTWERKE USINGEN: (Nicht vom Antragsteller/Grundstückseigentümer auszufüllen)

ANTRAG GENEHMIGT UND BEFRISTET BIS:

DIE VORHANDENE BIOTONNE WIRD ABGEHOLT AM:

ES WAR BISHER KEINE BIOTONNE VORHANDEN:

ANTRAG SCHRIFTLICH ABGELEHNT AM:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |